

# Markt Peiting



## Haushaltssatzung

des

**Marktes Peiting**  
(Landkreis Weilheim-Schongau)

**für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Peiting folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

34.012.122 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

7.944.022 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf 2.180.100 € festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 390 v.H. |

**2. Gewerbesteuer**

400 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.600.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Peiting, den 23.05.2024

  
Ostermayer  
Erster Bürgermeister

# Markt Peiting



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

nach § 3 KommHV-K

### Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	3
1.1. Einwohnerstand	6
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten	7
2.1. Grundsteuer A	8
2.2. Grundsteuer B	8
2.3. Gewerbesteuer	8
2.4. Hebesätze	8
2.5. Steuerkraft	10
2.6. Schlüsselzuweisung	13
2.7. Einkommensteuerbeteiligung	13
2.8. Umsatzsteuerbeteiligung	15
3. Öffentliche Einrichtungen	17
3.1. Entwässerungseinrichtung	17
3.2. Bestattungseinrichtung	17
3.3. Wasserversorgungseinrichtung	17
4. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten	18
4.1. Gewerbesteuerumlage	19
4.2. Kreisumlage	19
4.3. Personalausgaben	20
4.4. Zinsausgaben	22
4.5. Darlehenstilgungen	22



5. Zuführung vom Vermögenshaushalt	25
6. Entwicklung der Rücklagen	26
7. Finanzplanung	26
8. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr	26
9. Zusammenfassung	27

# 1. Übersicht

Der Haushaltsplan 2024 schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

**34.012.122 EUR**

und im **Vermögenshaushalt** mit

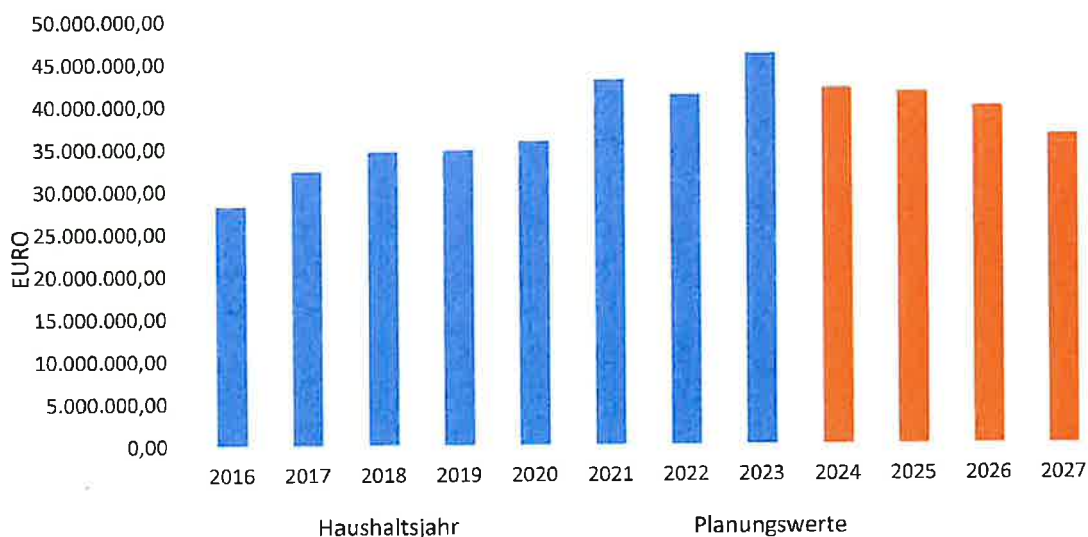
**7.944.022 EUR**

ab. Dies bedeutet im Verwaltungshaushalt einen Anstieg im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2023 um 5,86 % bzw. 1,88 Mio. EUR. Diese Entwicklung begründet sich mit den erheblichen Ausgabensteigerungen beim Personal, Strombezug und Bauunterhalt. Diese Mehrausgaben konnten durch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisung kompensiert werden. Im Ergebnis gelang es, einen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes über eine Zuführung zum Vermögensplan in Höhe von 178.566 EUR zu erreichen. Die Höhe der Zuführung ist auskömmlich, um die ordentliche Tilgung von 125.590 EUR zu bedienen.

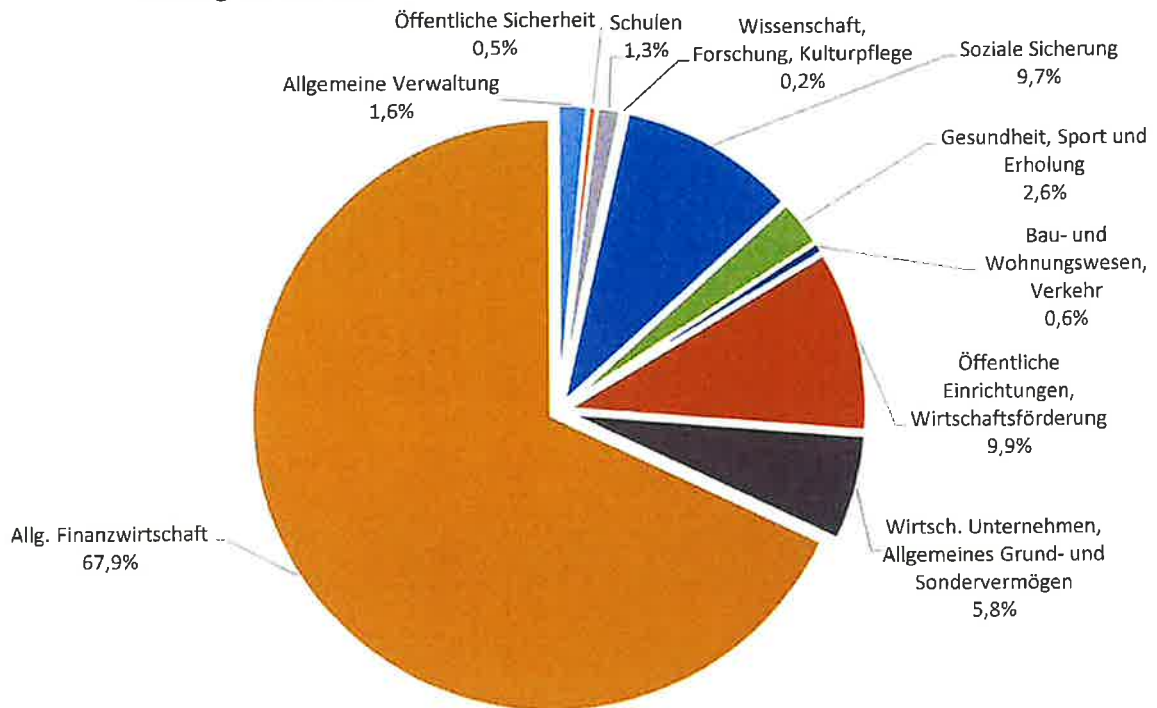
Im Gegensatz zum Vorjahr wurden im Vermögenshaushalt Investitionsneubeginne sowie notwendige Restzahlungen bereits begonnener Investitionsmaßnahmen veranschlagt. Da Haushaltsausgabereste für bereits begonnene Maßnahmen gebildet wurden, sind diese im Vermögenshaushalt nicht ersichtlich. Die Finanzierung der im Vermögenshaushalt enthaltenen Investitionen erfolgt vorrangig über Grundstücksveräußerungen und Fördermitteln.

Der Gesamthaushalt liegt mit 41.956.144 EUR unter dem Wert des Vorjahres mit 45.983.362 EUR.

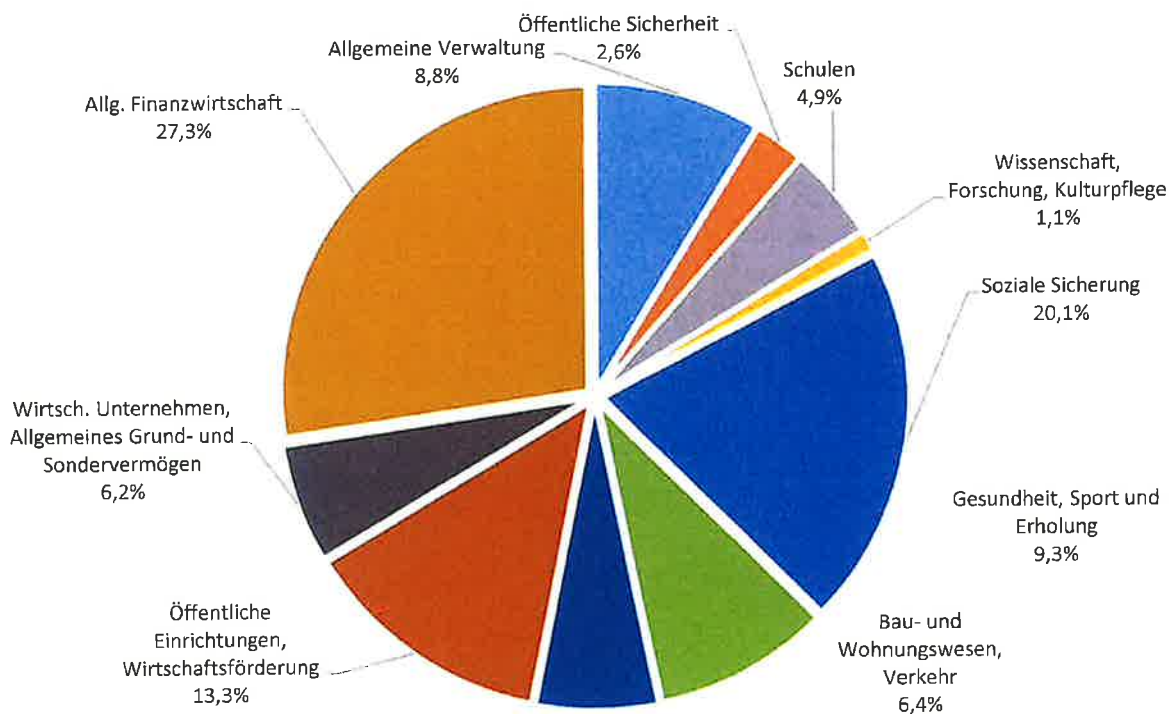
Entwicklung Gesamthaushalt



### Planung Einnahmen VerwHH nach Einzelplänen 2024



### Planung Ausgaben VerwHH nach Einzelplänen 2024



**Erläuterung (EPL = Einzelplan):**

- EPL 0: Allgemeine Verwaltung**  
(U.a.: Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Finanzverwaltung, Standesamt, Wahlen, Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, EDV)
- EPL 1: Öffentliche Sicherheit und Ordnung**  
(U.a.: Ordnungs- und Gewerbeamt, Einwohnermeldeamt, Freiwillige Feuerwehr)
- EPL 2: Schulen**  
(U.a.: Josef-Friedrich-Lentner-Grundschule, Alfons-Peter-Grundschule, Mittelschule)
- EPL 3: Kulturpflege**  
(U.a.: Förderung kultureller Beziehungen, Museum Klösterle, Heimatpflege, Volkshochschule, Bücherei, Naturschutz und Landschaftspflege, Denkmalschutz und -pflege)
- EPL 4: Soziale Sicherung**  
(U.a.: Spielplätze, Jugendzentrum, Kindertagesstätten)
- EPL 5: Gesundheit, Sport und Erholung**  
(U.a.: Förderung des Sports, Eishalle, Sportstadion, Mehrzweckhalle, Schlossberghalle, Wellenfreibad)
- EPL 6: Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**  
(U.a.: Bauverwaltung, Gemeindestraßen, Brücken, Straßenbeleuchtung)
- EPL 7: Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**  
(U.a.: Abwasserbeseitigung, Grüngutsammelstelle, Jahrmärkte, Bestattungswesen, Bauhof, Fremdenverkehrsförderung)
- EPL 8: Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen**  
(U.a.: Wasserversorgung, Blockheizkraftwerk, Grundbesitz)
- EPL 9: Allgemeine Finanzwirtschaft**  
(U.a.: Steuern, Zuweisungen, Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage)

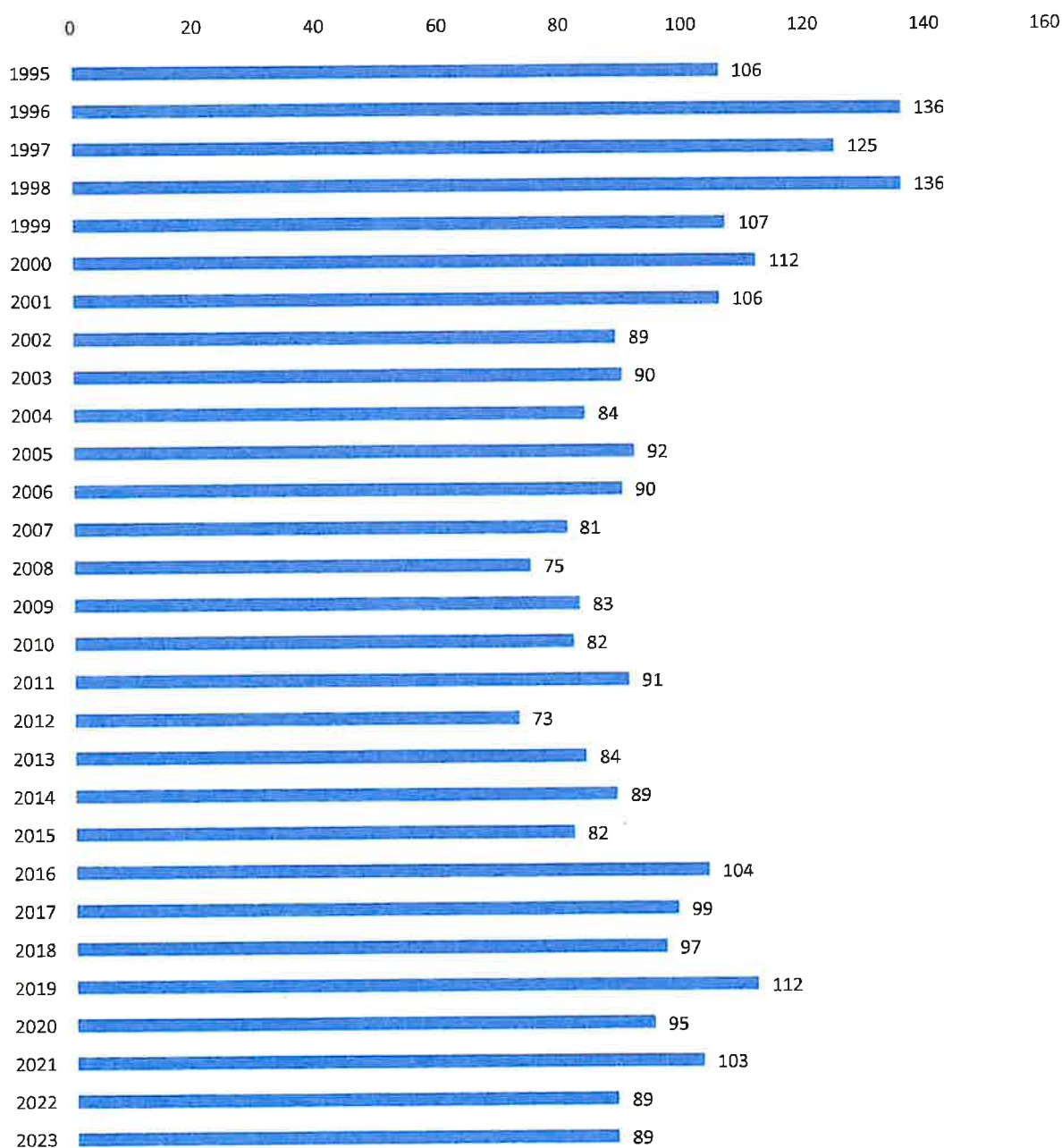
### 1.1. Einwohnerstand

Der Einwohnerstand des Marktes Peiting ist zum 01.01.2024 mit 12.200 Einwohnern im Vergleich zum 01.01.2023 um 163 Einwohnern etwas angestiegen.

Derzeit besuchen 168 Kinder die Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ und 69 Kinder Krippengruppen des Therese-Peter-Kinderhauses.

Die Gesamtschülerzahl ist in den Peitinger Schulen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Mittelschule besuchen aktuell 301 Schüler (Vorjahr 302), die Alfons-Peter-Grundschule beschult 259 Kinder (Vorjahr 222) sowie die Josef-Friedrich-Lentner-Grundschule 175 Schüler (Vorjahr 145). In der Mittelschule werden gemäß Schulvertrag 50 Kinder aus Rottenbuch unterrichtet.

Anzahl der Geburten in Peiting



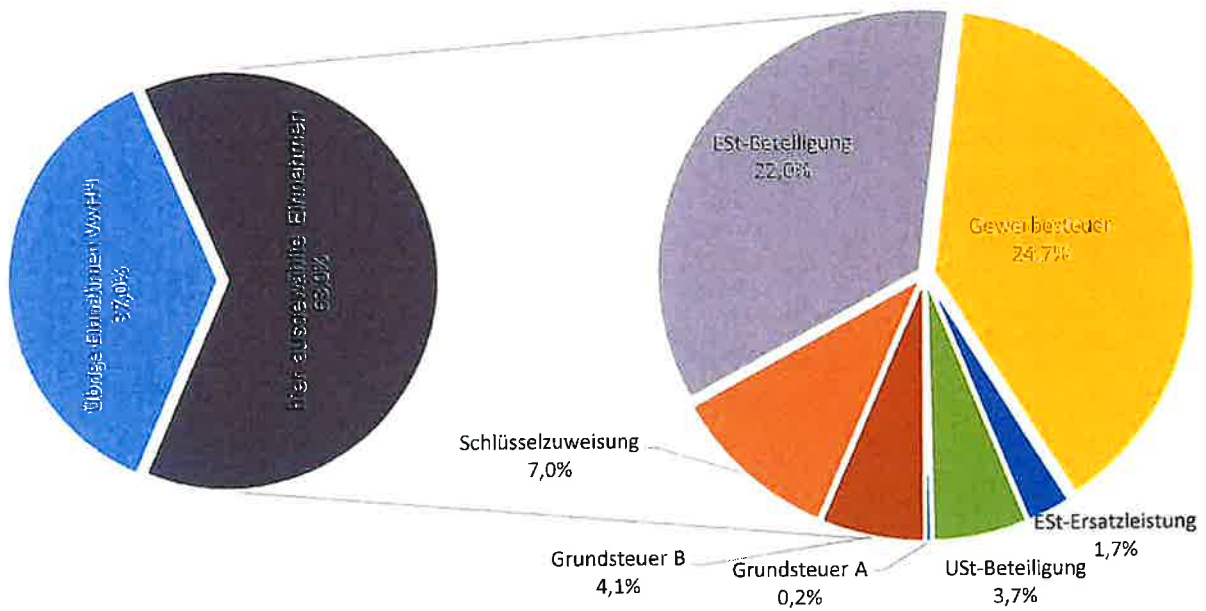


## 2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten

Nachstehend werden die wichtigsten Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

Einnahmeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
Grundsteuer A	76.000	75.760	71.078	74.373
Grundsteuer B	1.380.000	1.376.000	1.250.189	1.258.978
Gewerbesteuer	8.400.000	8.108.000	7.570.641	8.219.258
Schlüsselzuweisung	2.247.000	1.419.100	1.813.036	1.231.100
Einkommensteuerbeteiligung	7.470.000	7.400.000	6.830.109	6.674.255
Gebühren und Entgelte	4.109.720	3.790.880	3.506.637	2.999.084

Einnahmen Verwaltungshaushalt Planwerte 2024  
Gesamteinnahmen: 34.012.122 €



### 2.1. Grundsteuer A

Das Aufkommen aus der Grundsteuer A wird im Jahr 2024 auf etwa 76.000 EUR prognostiziert und liegt mit 187 EUR unwesentlich über dem erzielten Wert aus dem Jahr 2023. Inwieweit der prognostizierte Wert auch weiterhin mittelfristig erzielt werden kann, ist ungewiss. Die Ansätze ab dem Jahr 2025 sind Ergebnisse der Hochrechnungen unter Einbeziehung der Grundsteuerreform und des derzeit gültigen Hebesatzes von 360 v.H.

### 2.2. Grundsteuer B

Das Aufkommen aus der Grundsteuer B wird auf 1.380.000 EUR im Jahr 2024 prognostiziert und liegt mit 2.381 EUR unwesentlich unter dem erzielten Wert des Jahres 2023. Die Ansätze ab dem Jahr 2025 sind Ergebnisse der ersten Hochrechnungen auf der Grundlage vorliegender Daten vom Finanzamt und unter Einbeziehung des derzeit gültigen Hebesatzes von 390 v.H.

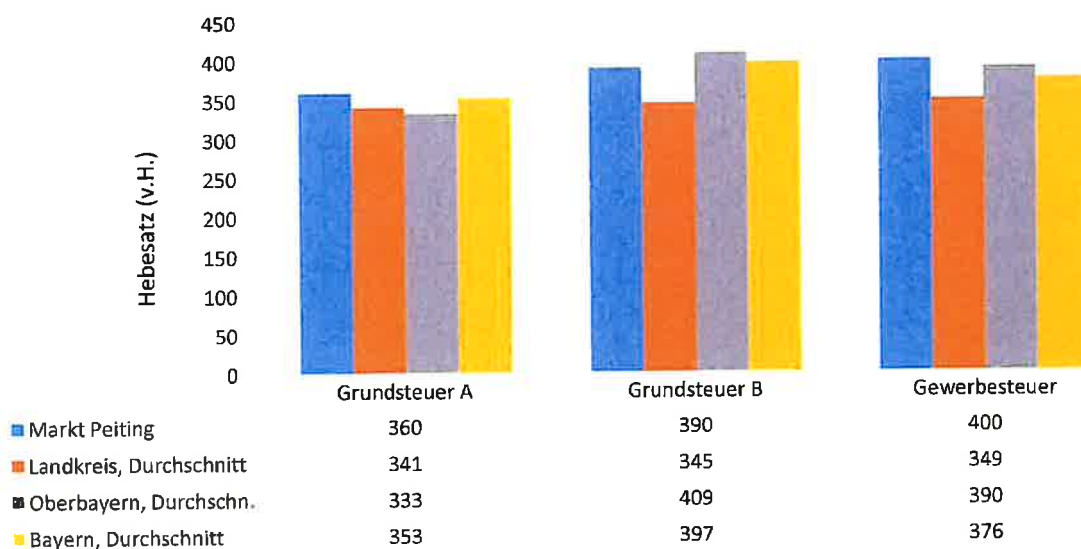
### 2.3. Gewerbesteuer

Auf der Grundlage der bislang vorgenommenen Soll-Stellungen kann im Jahr 2024 ein Gewerbesteueraufkommen von ca. 8.400.000 EUR angenommen werden. Mit einem Ansteigen des Aufkommens innerhalb des Finanzplanzeitraumes wird derzeit nicht gerechnet.

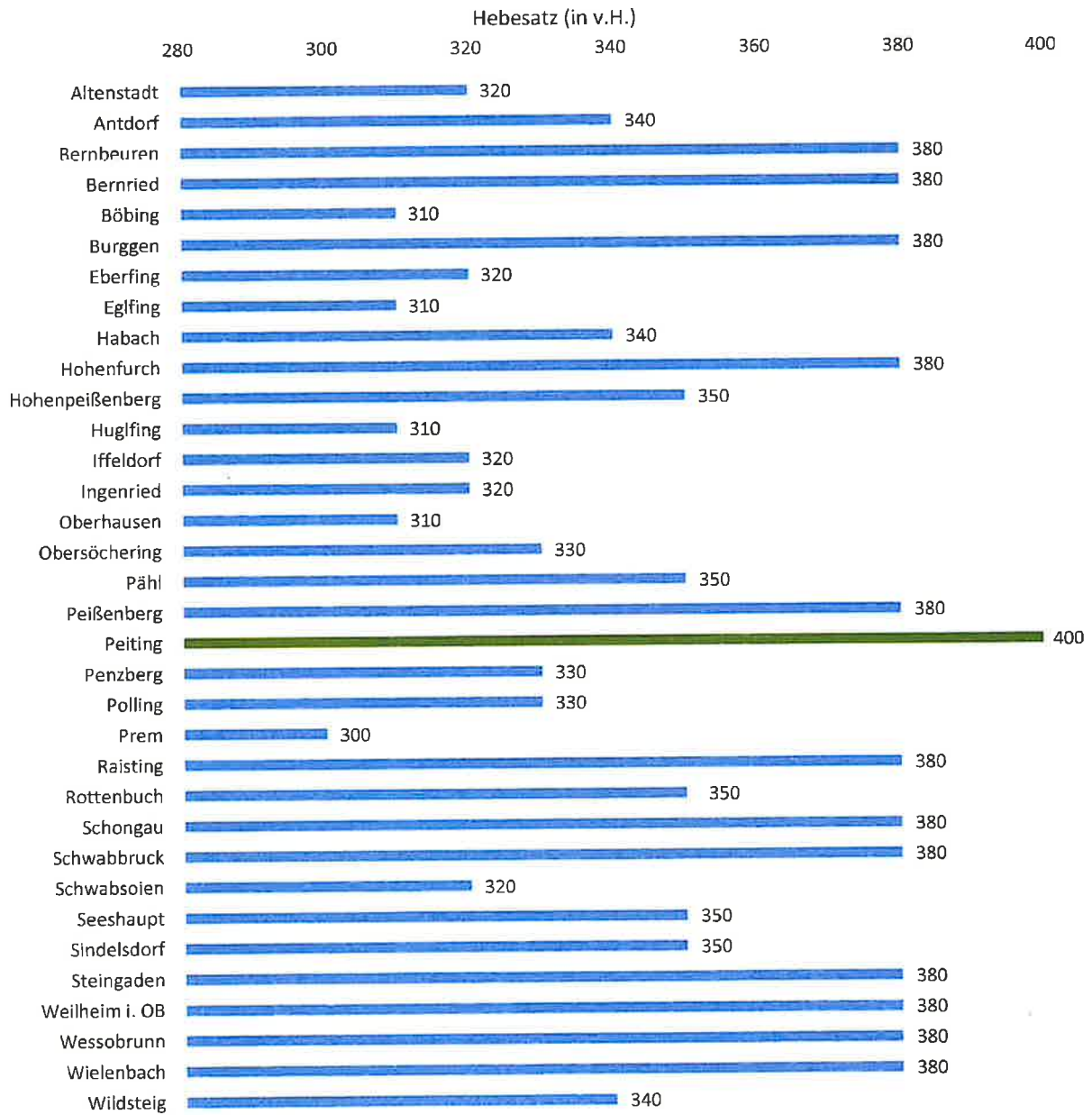
### 2.4. Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern des Marktes sind sowohl im Landkreis- als auch im Landesdurchschnitt als relativ hoch einzustufen. Allerdings ist dies auch eine der wenigen selbstbestimmten Einnahmemöglichkeiten einer Kommune.

Vergleich der Steuer-Hebesätze 2023



### Gewerbsteuerhebesätze im Landkreis 2023



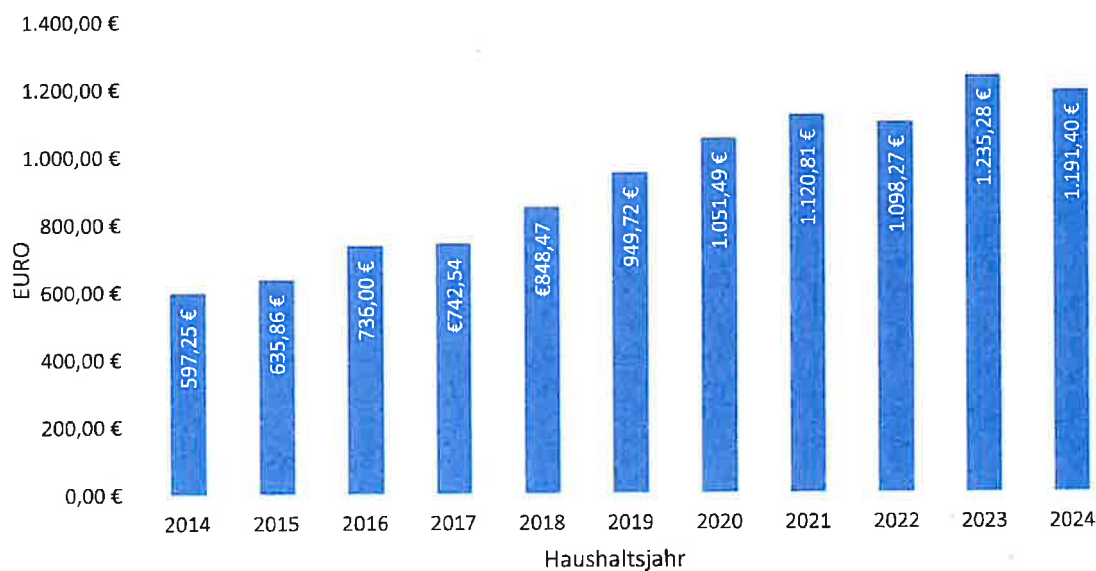
### 2.5. Steuerkraft

Die Steuerkraft 2024 der Gemeinde liegt bei 13.917.881 EUR und damit unter dem Niveau des Jahres 2023 (14.314.453 EUR).

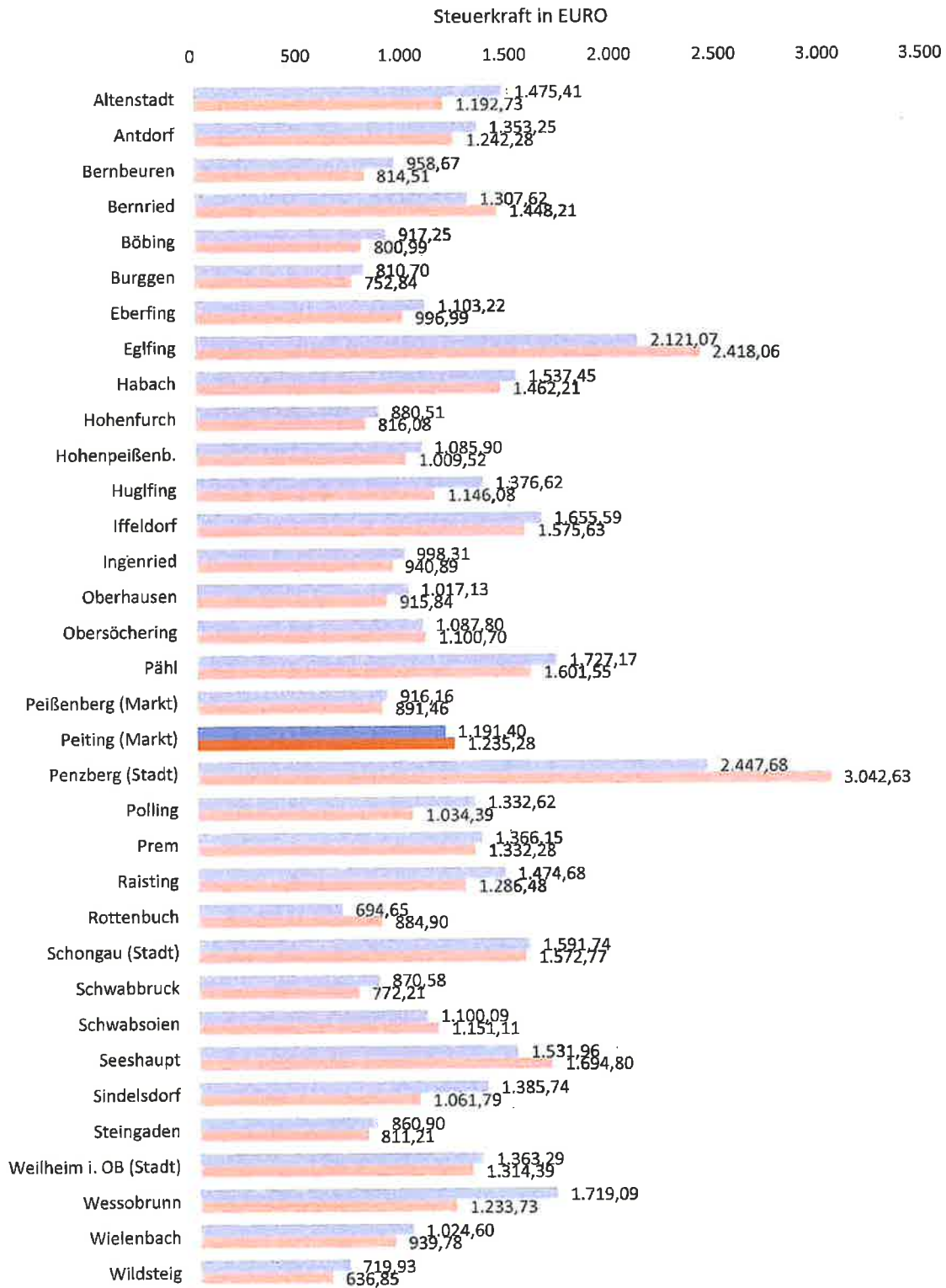
Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 % verringerte Steuerkraft pro Einwohner auf 1.191,40 EUR (Vorjahr 1.235,28 EUR).

Im Landkreis Weilheim-Schongau belegt der Markt Peiting damit Platz 18 (Vorjahr Platz 13) von 34, im Land Bayern Platz 724 (Vorjahr Platz 528) von 2.056 Gemeinden.

Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner (Planung)



### Landkreis Weilheim-Schongau Steuerkraftzahlen je Einwohner

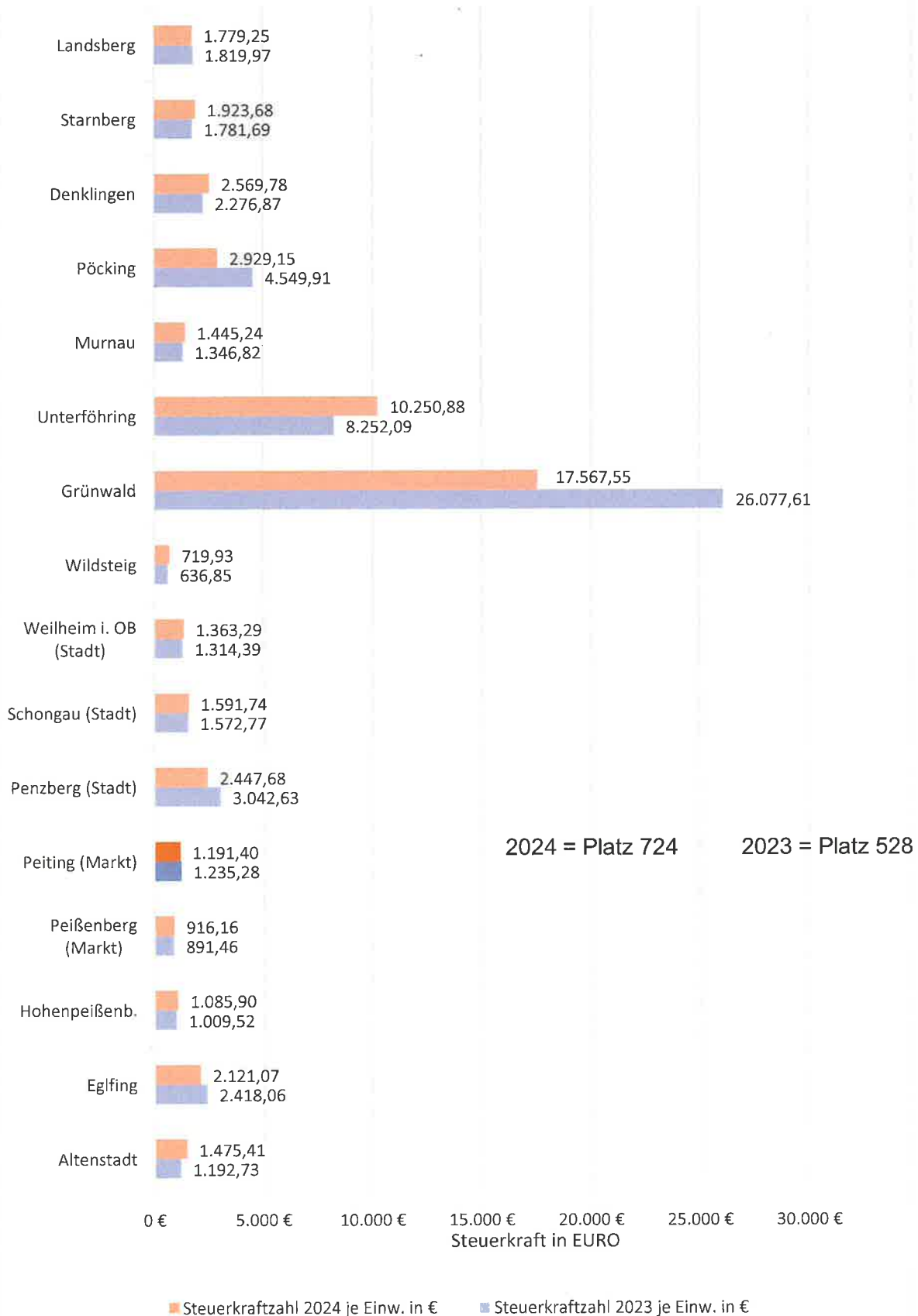


Steuerkraftzahl 2024 je Einw. in €

Steuerkraftzahl 2023 je Einw. in €



### Steuerkraft der Gemeinden in Bayern je Einwohner



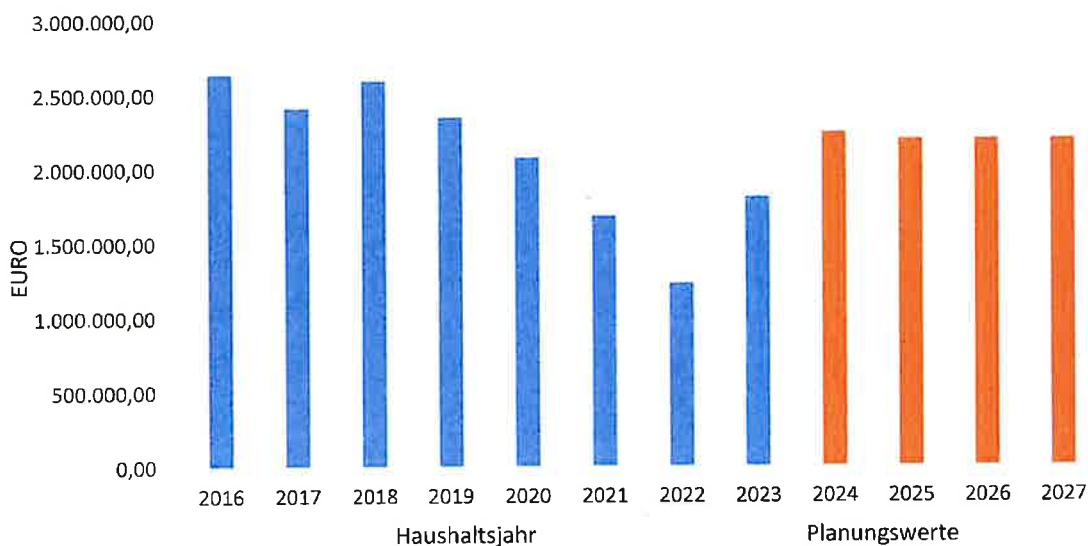
## 2.6. Schlüsselzuweisung

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleichs die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastung zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden.

Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde. Für die Ermittlung der Steuerkraftzahl 2024 wird das Steueraufkommen aus dem Jahr 2022 herangezogen.

Mit Bescheid vom 19.01.2024 wurde die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2024 auf 2.246.396 EUR festgesetzt, welche in entsprechender Höhe im Verwaltungshaushalt veranschlagt wurde.

Entwicklung der Schlüsselzuweisung

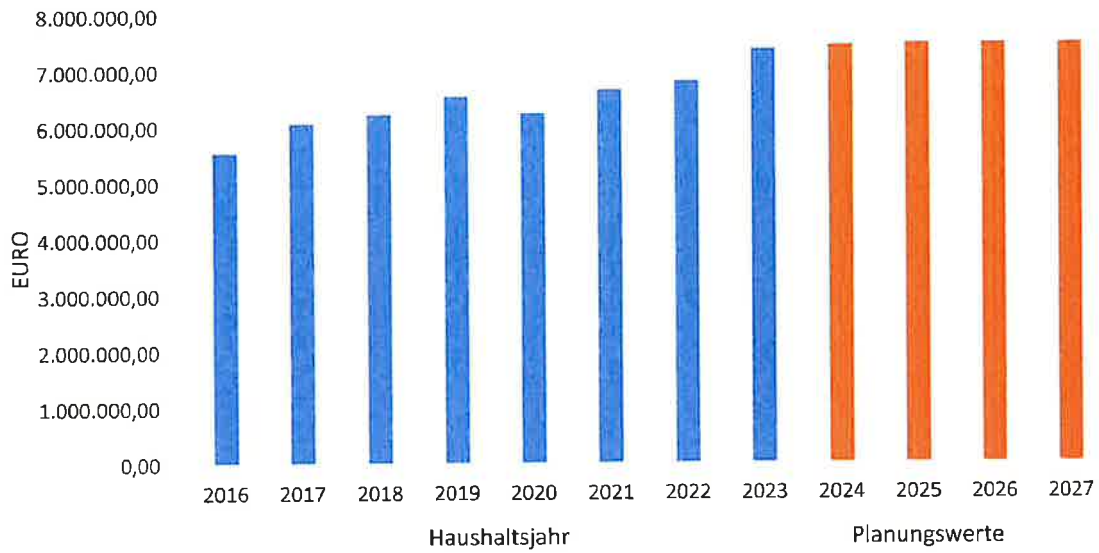


## 2.7. Einkommensteuerbeteiligung

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer, welche sich aus 15 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an der Kapitalertragsteuer zusammensetzt.



### Entwicklung der Einkommensteuerbeteiligung



Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes erhält der Markt Peiting für das Jahr 2024 voraussichtlich eine Beteiligung an der Einkommenssteuer in Höhe von 7.454.000 EUR. Im Planansatz ist neben der für das Jahr 2024 zu erwartenden Beteiligung eine aus dem Vorjahr stammende Beteiligung in Höhe von 16 TEUR enthalten.

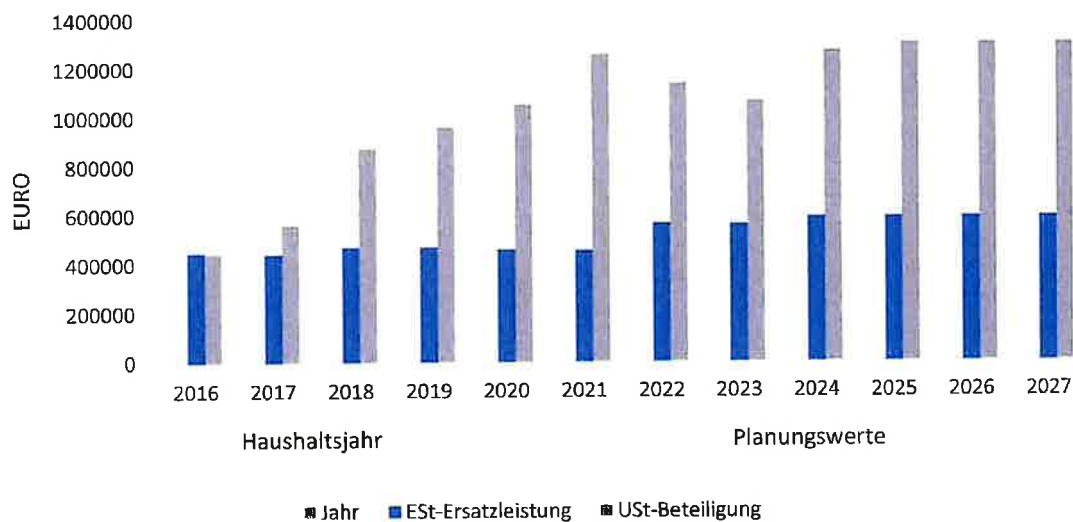


## 2.8. Umsatzsteuerbeteiligung

Die Gemeinden werden seit 2018 nach dem in § 5a Gemeindefinanzreformgesetz verankerten Verteilungsschlüssel am Umsatzsteueraufkommen beteiligt:

- zu 25 % aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der aktuell verfügbaren vergangenen sechs Jahre
- zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der aktuell verfügbaren vergangenen drei Jahre
- zu 25 % aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte der aktuell verfügbaren vergangenen drei Jahre

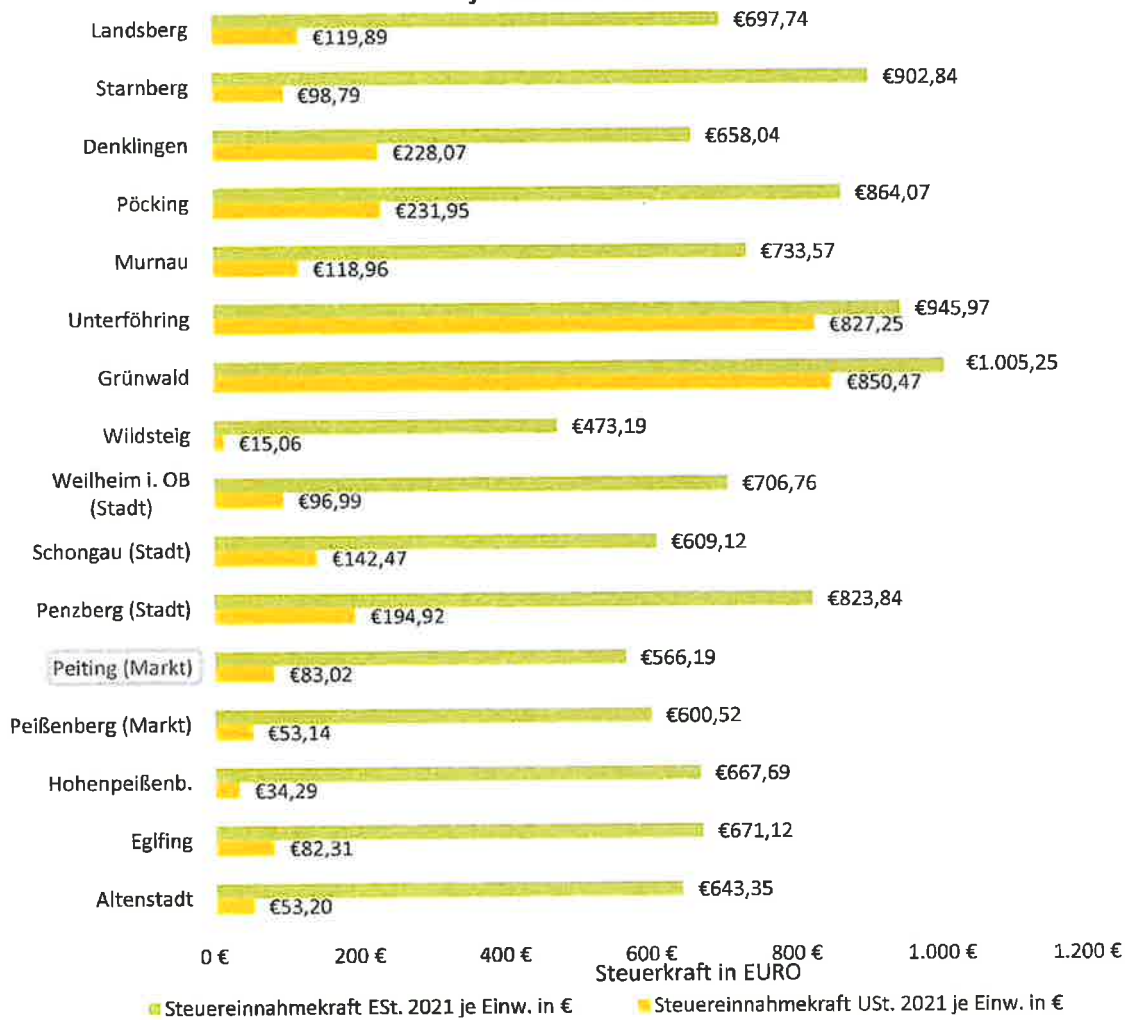
Entwicklung Eink.Steuer-Ersatzleistung und Umsatzsteuerbeteiligung



Der Schlüssel wird alle drei Jahre auf Grundlage der jeweils verfügbaren Datenbasis aktualisiert.

Nach Schätzung des Statistischen Landesamtes ergeben sich für das Jahr 2024 Beteiligungsbeträge an der Umsatzsteuer in Höhe von 1.279.069 EUR sowie am Einkommenssteuerersatz in Höhe von 596.320 EUR.

### Anteile der Gemeinden an der Einkommen- und Umsatzsteuer je Einwohner



## 3. Öffentliche Einrichtungen

### 3.1. Entwässerungseinrichtung

Mit Inkrafttreten der Gebührensatzung zum 01.01.2023 wurde die Schmutzwassergebühr auf 1,59 EUR (vorher 1,34 EUR) pro Kubikmeter Schmutzwasser, die Niederschlagswassergebühr auf 0,39 EUR (vorher 0,32 EUR) pro Quadratmeter (reduzierter) Grundstücksfläche auf der Grundlage einer Kalkulation aus dem Jahr 2021 angehoben.

Die Gebührenaussgleichsrücklage weist zum 01.01.2023 einen negativen Bestand in Höhe von 414.251,38 EUR. Nach dem vorläufigen IST wird der Gebührenaussgleichsrücklage ein Betrag in Höhe von 18.024,96 EUR zugeführt, so dass sich im Ergebnis die Forderungen gegenüber dem Markt Peiting auf 396.226,42 EUR reduzieren. Nach den jetzigen Plandaten wird die Gebührenaussgleichsrücklage einen negativen Bestand zum 31.12.2027 in Höhe von 941.406,42 EUR ausweisen. Im Weiteren wird zur Entwicklung des Standes der Gebührenaussgleichsrücklage auf die Anlage 5 verwiesen.

Die nach den Bestimmungen des Art. 8 Abs. 6 Kommunalabgabengesetzes (KAG) vorzunehmenden Nachkalkulationen stehen noch aus, so dass die geplante Zuführung bzw. Überdeckung in Höhe von 18.024,96 EUR als vorläufig anzusehen ist. Gleiches gilt für die Folgejahre, da diese Beträge aus den Plandaten des Haushaltsplanes entwickelt wurden. Zwischenzeitlich wurde der Anlagenachweis der Entwässerungseinrichtung geprüft und überarbeitet. Auf dieser Grundlage wurden unter Einbeziehung der im Finanzplan vorgesehenen Investitionen und Beiträge die kalkulatorischen Kosten bis zum 31.12.2027 hochgerechnet. Dies sind wichtige Daten, welche in eine Voraus- als auch Nachkalkulation einfließen.

### 3.2. Bestattungseinrichtung

Die Friedhofsgebühren wurden zum 01.01.2022 angepasst. Da der Kalkulationszeitraum vier Jahre umfasst, ist eine Vorkalkulation im Haushaltsjahr 2025 mit Wirkung zum 01.01.2026 vorzunehmen.

Für diese öffentliche Einrichtung wurde ebenfalls der Anlagenachweis überarbeitet und angepasst.

### 3.3. Wasserversorgungseinrichtung

Auf der Grundlage einer Vorkalkulation wurden die Wasserverbrauchsgebühren zum 01.01.2022 von 1,17 EUR auf 1,33 EUR pro Kubikmeter sowie der Verkaufspreis für die Gemeinde Hohenpeißenberg auf 0,39 EUR (bisher 0,35 EUR) angehoben.

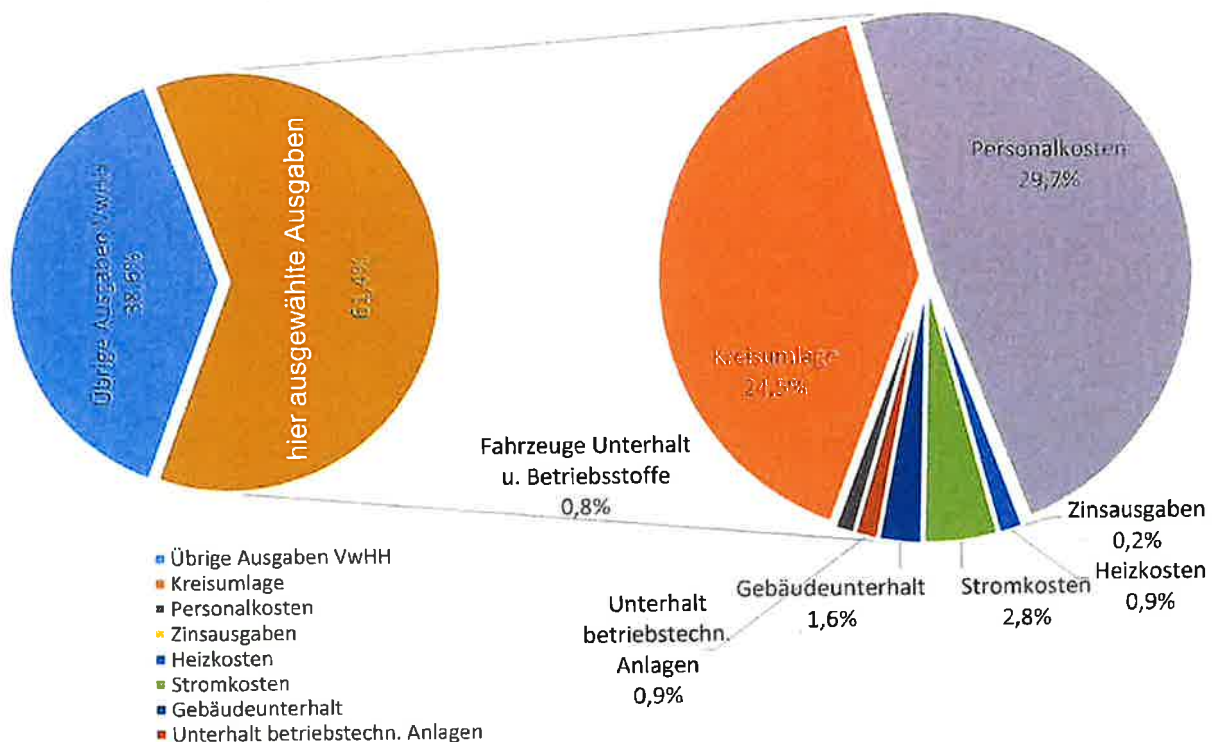
Die Gebührenaussgleichsrücklage weist mit Stand zum 01.01.2023 ein Defizit von 396.866,63 EUR auf. Die in der Anlage 6 ab dem Jahr 2023 ausgewiesenen Beträge einer Rücklagenentnahme wurden aus den Plandaten des Haushalts- bzw. des Finanzplanes abgeleitet und entstammen nicht aus einer Kalkulation. Wie in der Entwicklung abgebildet, wird der negative Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage stetig bis zum Jahr 2027 anwachsen. Dies resultiert daraus, dass auch für diese öffentliche Einrichtung erstmalig auf der Grundlage der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband im Rahmen der Erstellung einer Bilanz der Anlagenachweis aus dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 weiterentwickelt und auf der Grundlage der anstehenden Investitionen bis zum Jahr 2027 fortgeschrieben wurde. Die sich daraus ergebenden kalkulatorischen Kosten wurden unter den Haushaltsstellen 8151.6800 und 8151.6850 entsprechend veranschlagt

## 4. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten

Nachstehend werden die wichtigsten Ausgabearten im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

Ausgabeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
<b>Gewerbsteuerumlage</b>	760.000	760.000	757.663	746.786
<b>Kreisumlage</b>	8.300.000	8.514.000	7.423.502	7642.947
<b>Personalausgaben</b>	10.069.250	9.155.400	7.496.698	6.660.212
<b>Verwaltungs- und Betriebsausgaben (UGr 5-6 ohne 67+68)</b>	8.451.822	7.823.261	5.579.407	4.946.534
<b>Zinsausgaben</b>	51.200	60.100	34.880	28.961
<b>Tilgungen</b>	125.590	168.000	112.916	138481
<b>Zuführung an den Vermögenshaushalt</b>	178.566	0	2.998.014	3.665.339

Ausgaben Verwaltungshaushalt Planwerte 2024  
Gesamtausgaben: 34.012.122 €



### 4.1. Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinde muss gemäß dem Gemeindefinanzreformgesetz von der eingenommenen Gewerbesteuer einen Anteil an den Staat abführen. Für 2024 beträgt der Umlagesatz wie im Vorjahr 35,0 Prozentpunkte.

Dieser setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

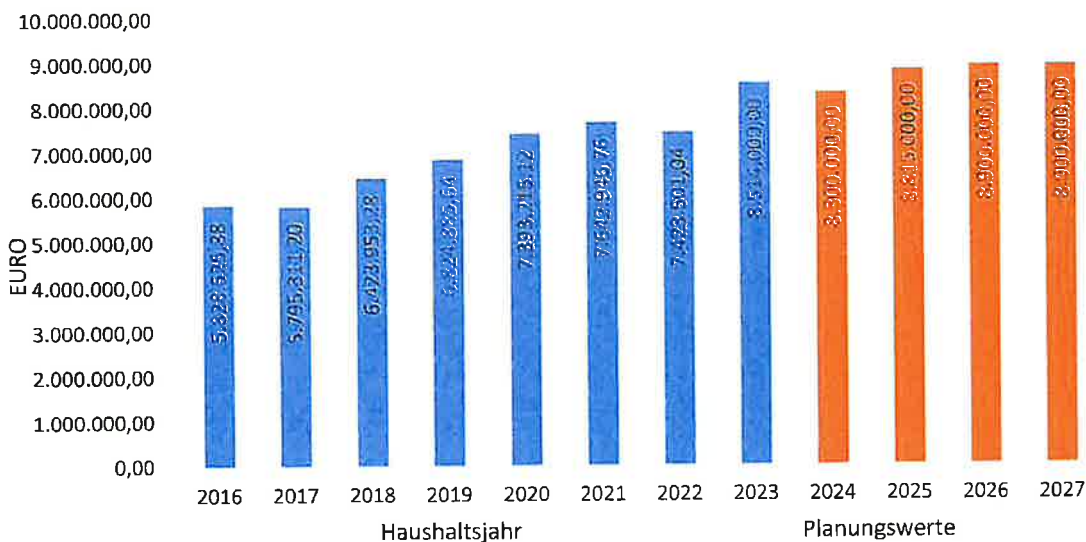
• Bundesvervielfältiger	14,5 %
• Landesvervielfältiger	14,5 %
• Erhöhung wg. Abschaffung KapESt	6,0 %
	35,0 %

Die Gewerbesteuerumlage ist proportional zum Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und damit den gleichen Schwankungen unterworfen. Der angesetzte Ansatz für das Jahr 2024 beträgt 760.000 EUR.

### 4.2. Kreisumlage

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraft der Gemeinden. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinde zzgl. 80 % der im Vorjahr an die Gemeinde geflossenen Schlüsselzuweisungen.

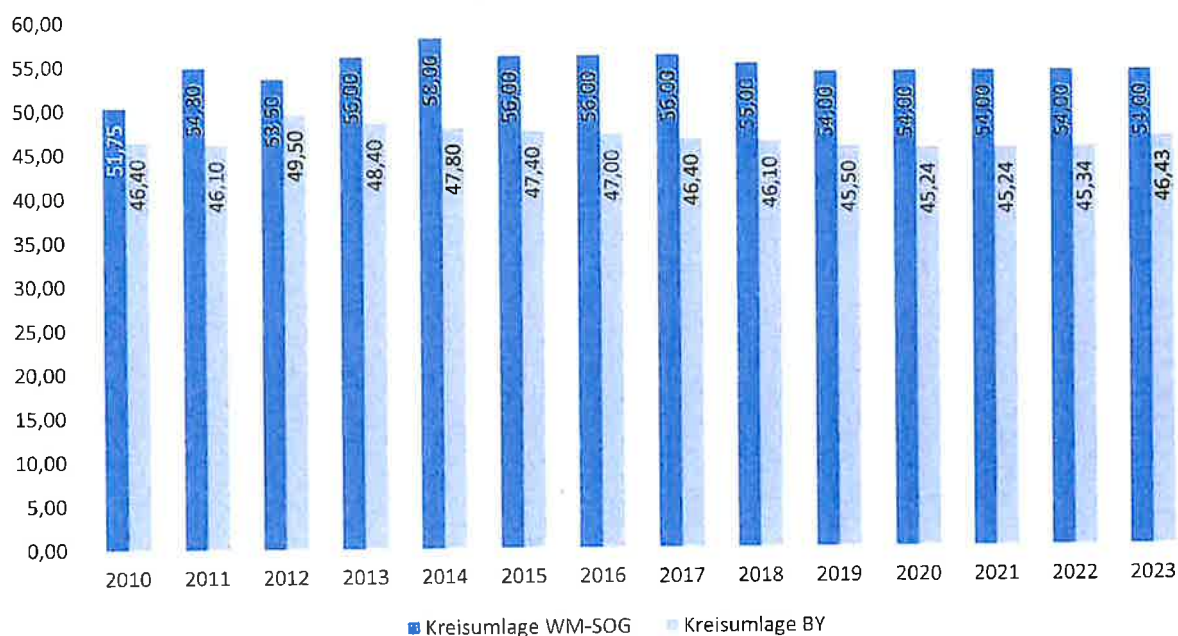
Entwicklung der Kreisumlage



Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Marktkämmerei rechnet mit einem zum Vorjahr gleichbleibenden Hebesatz von 55,00 %.

Genauere Prognosen können für die nächsten Jahre nicht abgegeben werden, aber es wird nicht von einer Minderung des Hebesatzes auszugehen sein.

Entwicklung der Kreisumlagesätze in v.H.



### 4.3. Personalausgaben

Der diesjährige Personalkostenansatz (10.069.250 EUR) ist im Vorjahresvergleich (9.155.400 EUR) erneut um ca. 10 % gestiegen. Wie bereits in der Vergangenheit stellen die Personalkosten auch im Jahr 2024 einen ganz erheblichen Anteil der Ausgaben des Verwaltungshaushalts (ca. 29 Prozent) des Marktes Peiting dar.

Die Planungen für dieses Haushaltsjahr sind von dem im vorigen Jahr ausgehandelten Tarif im öffentlichen Dienst geprägt. Danach wird den Beschäftigten in den Monaten Januar und Februar ein Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220 EUR gezahlt. Die Tabellenentgelte werden ab dem 1. März 2024 zunächst um 200 EUR (Sockelbetrag) und anschließend um 5,5 % erhöht. Soweit dabei keine Erhöhung um 340 EUR erreicht wird, wird der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340 EUR gesetzt.

Die Haushaltsansätze wurden seitens der Verwaltung entsprechend angepasst.

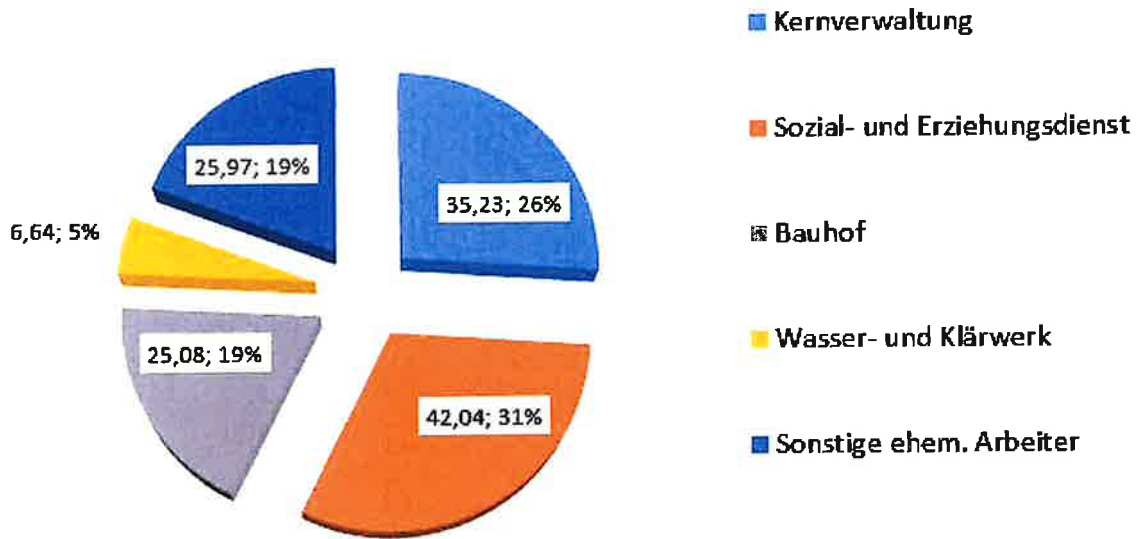
Es ist festzustellen, dass die potenzielle im Stellenplan 2024 vorgesehene Anzahl von möglichen Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen, geringfügig gesunken ist, obwohl eine zusätzliche Stelle im Personalbereich aufgenommen wurde. So sieht der Stellenplan Gesamtstellen (Tarifbeschäftigte und Beamte, ohne Wahlbeamte) von 134,96 Stellen vor. Im Vergleich dazu betrug die Stellenanzahl im Stellenplan der Haushaltsplanung 2023 hingegen 135,86 Stellen. Die Reduzierung von rund einer Stelle beruht auf das Ausscheiden eines Beamten. Des Weiteren ist der Stellenplan im Vergleich zum Vorjahr von Erhöhungen bzw. Verringerungen von Arbeitsstunden geprägt, welche im Ergebnis mit einer Veränderung von insgesamt 0,10 Stellen zu Buche schlagen.

Seitens der Verwaltung ist zum Stellenplan anzumerken, dass wir, wie bereits in den vergangenen Jahren, sehr wahrscheinlich auch dieses Jahr Probleme haben werden, alle vorgesehenen Stellen tatsächlich zu besetzen. Dies gilt besonders im Bereich der Kinderbetreuungskräfte.

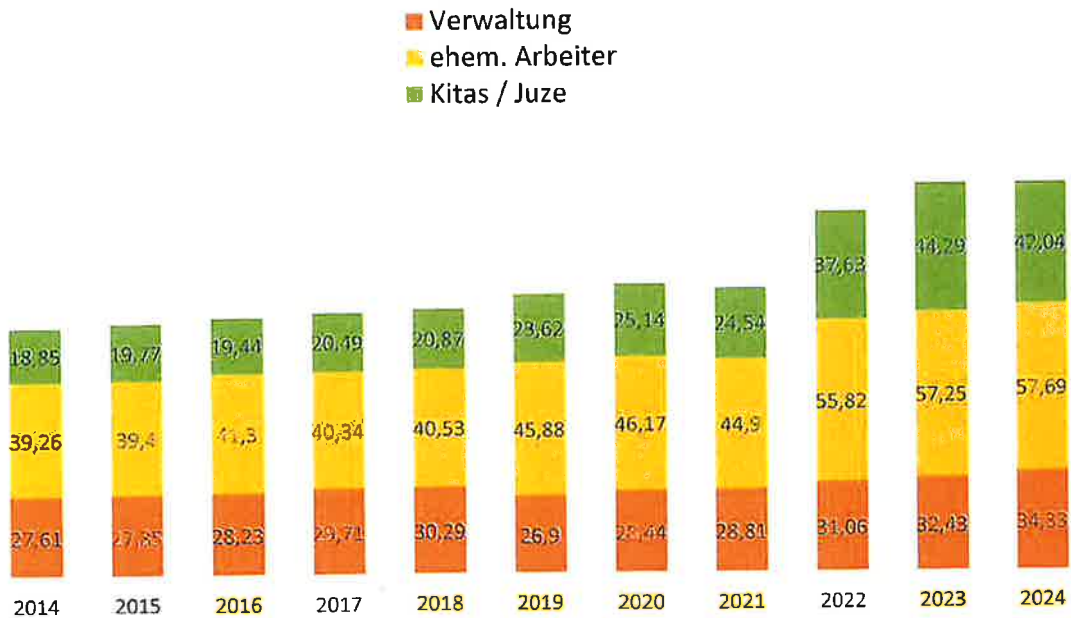


Ungeachtet dessen ist selbstverständlich zu betonen, dass der Verwaltungshaushalt durch die (hauptsächlich tariflichen bedingten) Personalkostensteigerungen erheblich belastet wird. Es wird daher notwendig sein, - wie bereits auch schon in der Vergangenheit praktiziert - die geplanten Einstellungen (sofern überhaupt Fachpersonal verfügbar ist) im Einzelfall immer auf deren Unabweisbarkeit zu hinterfragen.

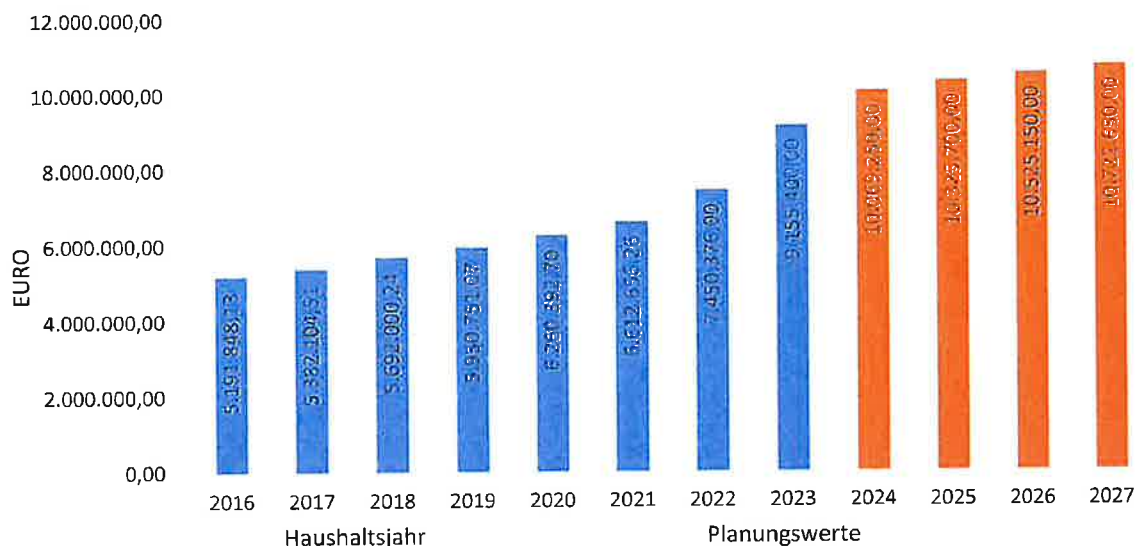
### Stellenverteilung lt. Stellenplan 2024 (Beamte und Tarifbeschäftigte)



### Entwicklung Personal (ohne Beamte)



### Entwicklung der Personalkosten



#### 4.4. Zinsausgaben

Für Zinsausgaben sind im Haushaltsplan 2024 51.200 EUR veranschlagt. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen, weshalb es zu keiner Steigerung der Ausgaben zum Vorjahr kommt. Vielmehr ist diese Haushaltsstelle von einer Reduzierung geprägt, da ein Darlehen auf Grund des Auslaufens der Zinsbindungsfrist im Februar getilgt wurde.

Der Markt Peiting bedient derzeit noch drei Darlehen. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 2,73%.

#### 4.5. Darlehenstilgungen

An ordentlichen Darlehenstilgungen werden etwa 125.590 EUR anfallen. Auf Grund der Einlegung eines Widerspruchs gegen die Weiterführung eines Darlehens nach Ablauf der Zinsbindungsfrist wurde im Haushaltsplan die Restschuld in Höhe von 114.682 EUR als außerordentliche Tilgung veranschlagt.

Der Gesamtschuldenstand des Marktes beläuft sich am **31.12.2023** auf **1.607.764 EUR**.

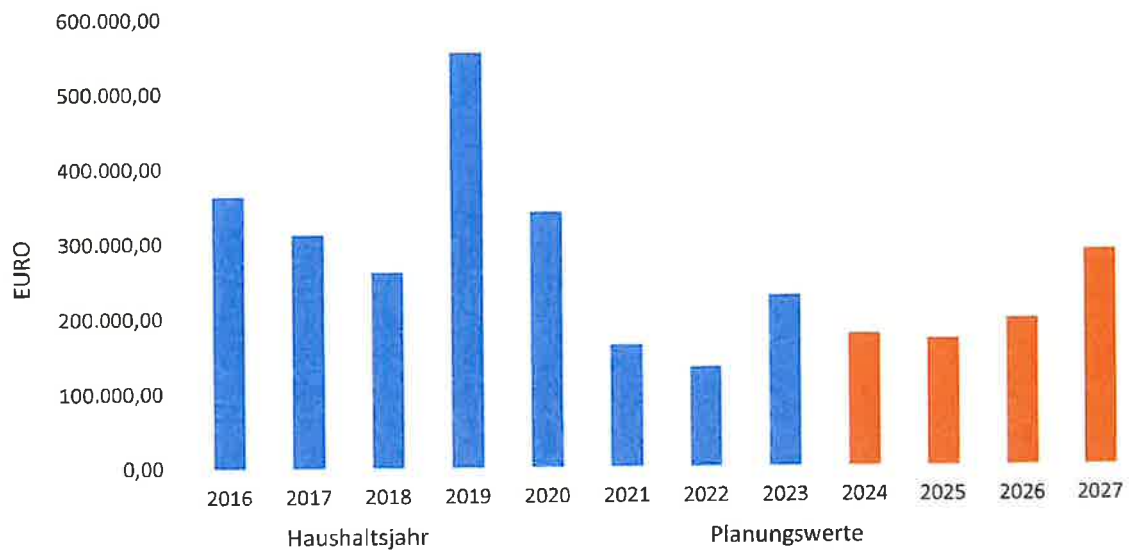
Bei dem vorerwähnten Schuldenstand errechnet sich eine Verschuldung des Marktes Peiting pro Einwohner von **131,78 EUR**. Unter Berücksichtigung des sich nach der Planung für Ende 2024 ergebenden Schuldenstandes von 1.367.492,00 EUR, reduziert sich die Verschuldung pro Einwohner auf **112,09 EUR**.

Nach der neuesten Veröffentlichung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung betrug Ende 2022 die landesdurchschnittliche Verschuldung der Gemeinden (ohne Eigenbetriebe und ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte)

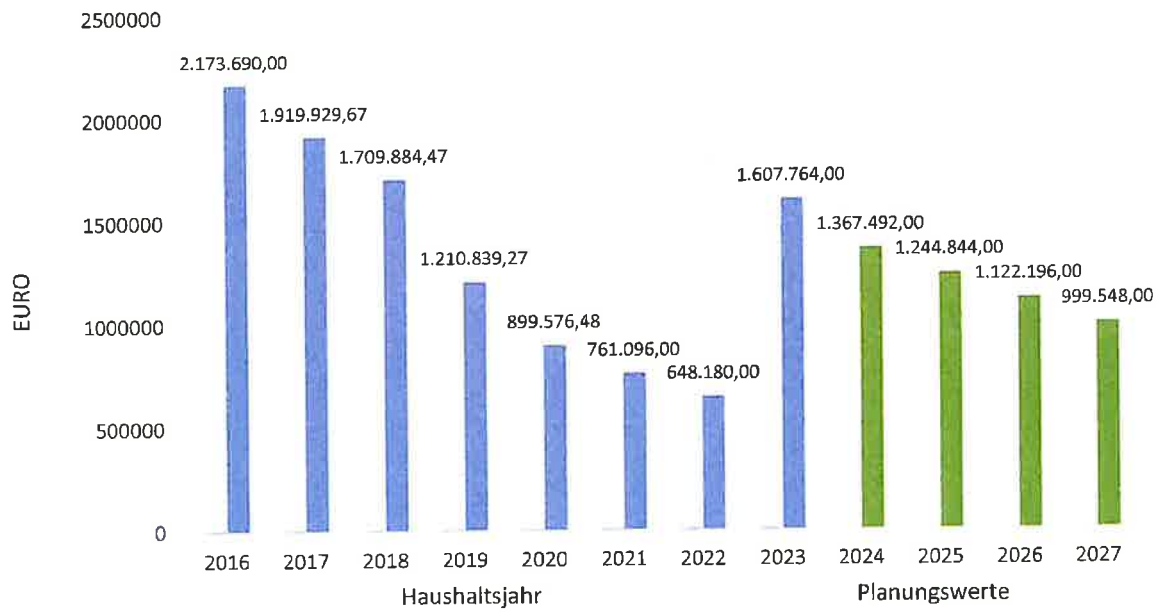
<b>5.000 bis 10.000 Einwohner</b>	=	<b>692 EUR</b>
<b>10.000 bis 20.000 Einwohner</b>	=	<b>748 EUR</b>



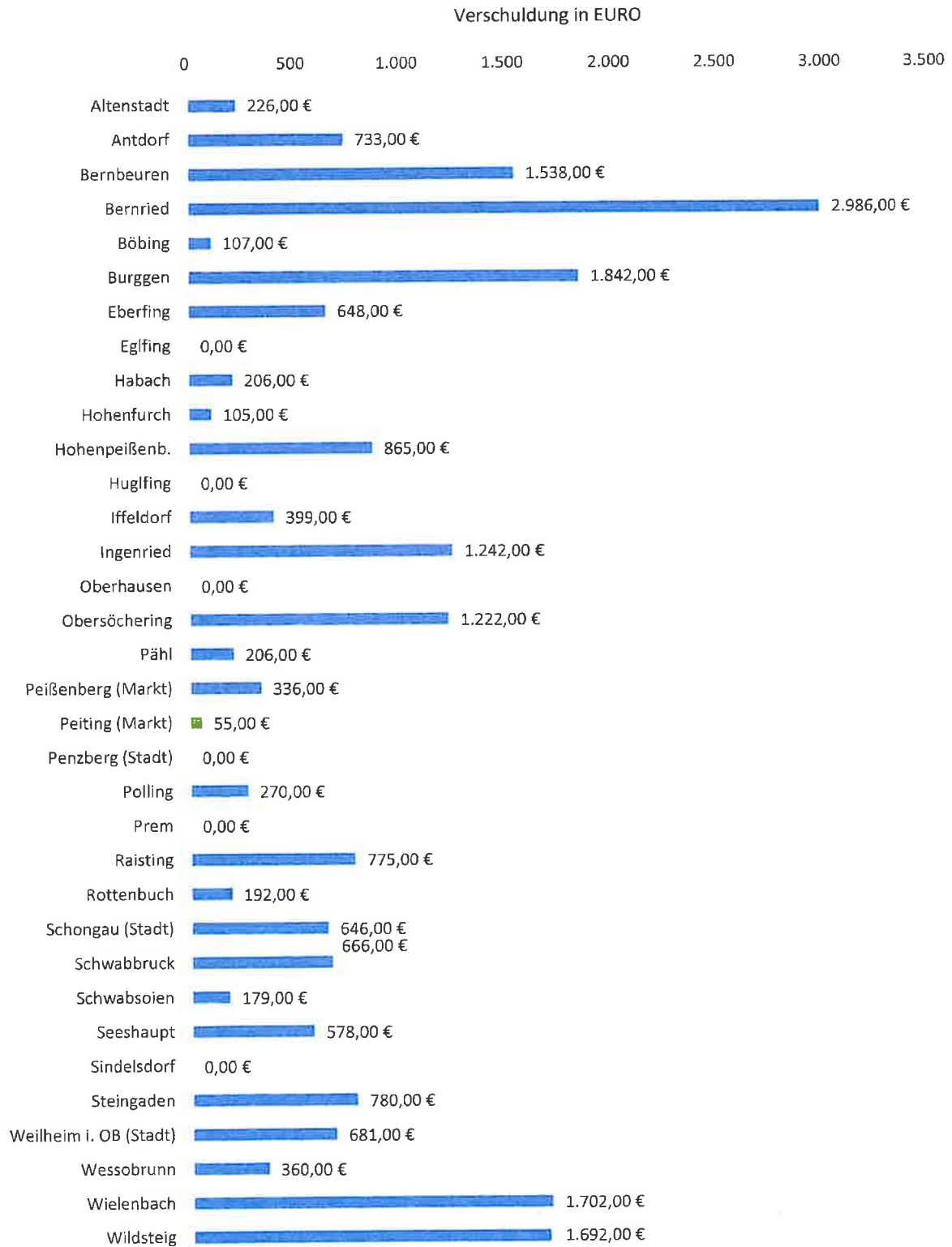
### Entwicklung Schuldendienst



### Entwicklung des Schuldenstandes



## Landkreis Weilheim-Schongau Verschuldung je Einwohner 2022

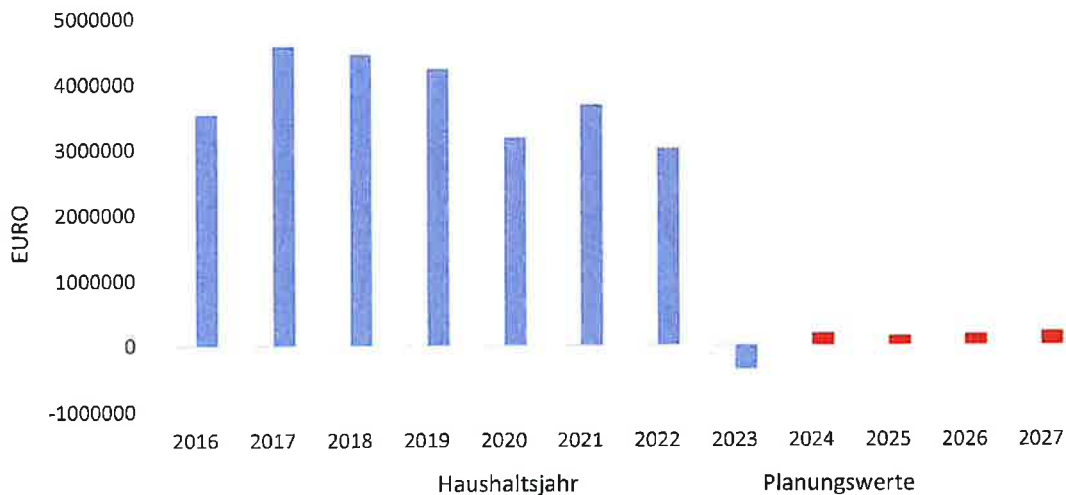


## 5. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen. Nach § 22 Abs. 1 KommHV sollte die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, um damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abzudecken.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 178.566 EUR vorgesehen. Die erforderliche Mindestzuführung beträgt 125.590 EUR und wird somit in diesem Jahr im Gegensatz zum Vorjahr überschritten.

Entwicklung der Zuführungsbeträge  
VwHH - VmHH



## 6. Entwicklung der Rücklagen

Da die Planung für das Jahr 2024 noch vor Abschluss des Haushaltsjahres 2023 erfolgt, kann die Jahresabschlussbuchung zur allgemeinen Rücklage (Entnahme) bei der Haushaltsplanung noch nicht endgültig benannt werden. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass der Bestand der allgemeinen Rücklage 4.574.114 EUR betragen wird. In die Berechnung ist Differenz der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes, die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt sowie Zu- und Abgänge von gebildeten Haushaltsausgaberesten eingeflossen.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sieht die Haushaltsplanung eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 264.856 EUR vor. Der Bestand der allgemeinen Rücklage wird sich nach derzeitigem Stand auf 4.309.258 EUR gemäß der Planung (siehe Anlage 4) reduzieren.

Die vorgeschriebene Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV in Höhe von derzeit 305.994 EUR wird nach aktuellem Planungsstand auch über den Finanzplanzeitraum vorgehalten.

## 7. Finanzplanung

Im Gegensatz zur vorjährigen Finanzplanung konnten mit der diesjährigen Finanzplanung jährlich Zuführungsbeträge vom Verwaltungshaushalt zum Verwaltungshaushalt abgebildet werden. Diese Zuführungsbeträge übersteigen die jährlich anzusetzenden Ausgaben für die ordentliche Tilgung, so dass eine freie Finanzspitze ausgewiesen werden kann. Die Zins- und Tilgungsleistungen für die geplante Kreditaufnahme im Jahr 2026 wurden im Rahmen der Planung berücksichtigt. Darauf hinzuweisen ist, dass in diese Planung die Auswirkungen der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 eingeflossen sind. Die Einnahmen aus der Erhebung der Grundsteuer A und B beruhen auf einer Hochrechnung unter Zugrundelegung der dem Markt Peiting bislang übergebenen Daten des Finanzamtes und der derzeit geltenden Hebesätze.

## 8. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Kassenlage im Jahr 2023 kann als geordnet bezeichnet werden. Eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten war zu keinem Zeitpunkt notwendig. Kurzzeitige Liquiditätsengpässe konnten mit einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage überbrückt werden.

Im Gegensatz zu den Vorjahren erhält der Markt Peiting für das auf den Festgeldkonten befindliche Vermögen wieder Zinsen. Im Jahr 2023 wurden Einnahmen in Höhe von 49.230 EUR erzielt.

## 9. Zusammenfassung

Im vorigen Jahr schloss die Zusammenfassung mit dem Satz ab, dass nach einem Tief bekanntlich auch ein Hoch kommt. Obwohl es der Marktkämmerei gelungen ist, im Haushaltsjahr 2024 und in den Finanzplanjahren die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt und darüber hinaus einen geringen Eigenfinanzierungsanteil aufzuzeigen, kann von einem Hoch in diesem Sinne noch nicht gesprochen werden. Dennoch hat der Haushalts- als auch der Finanzplan eine positive Entwicklung erfahren. Als Gründe können die bereits im Jahr 2023 greifenden (Anhebung der Hebesätze) und die im Jahr 2024 fortgeführten Konsolidierungsmaßnahmen genannt werden. Mit den rechtzeitig vorgenommenen Änderungen von Gebührensatzungen in den Bereichen Kinderbetreuung, Feuerwehr und Wellenbad, der Hundesteuersatzung, der Nutzungsverträge für Sportstätten, des Preisblattes der Schlossberghalle konnten auf dieser rechtlichen Grundlage die daraus resultierenden Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt veranschlagt werden. Diesen Mehreinnahmen stehen in diesem Jahr auch Mehrausgaben gegenüber. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Ausgaben für Strom, bedingt durch den Wegfall der sog. Preisbremse und den Personalkosten tarifbedingt.

Im Gegenzug konnten auch Einsparungen, auch wenn nur geringfügig, bei den Ausgaben vorgenommen werden. Beispielhaft wären hier die Ausgaben für die Kfz-Versicherung durch rechtzeitige Änderung der Verträge zu nennen (Einsparung ca. 15 TEUR). Mit der Änderung der Geschäftsordnung 2020-2026 zum 01.07.2023, mit welcher einer Änderung der Bekanntmachung einherging (Gemeindetafel), wurde eine vorsichtige Einsparung von 1.500 EUR dargestellt. Es sind kleine Schritte, aber in die richtige Richtung.

Weitere Maßnahmen zur Entlastung des allgemeinen Haushaltsplanes werden bei den kostenrechnenden Einrichtungen, der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gesehen. In den Anlagen 5 und 6 wurde die Entwicklung der sog. Gebührenaussgleichsrücklage auf der Grundlage einer Einnahmeüberschussrechnung aufgezeigt und unter Ziffer 3 des Vorberichtes beschrieben. Um dem im Art. 8 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes verankerten Kostendeckungsprinzip zu entsprechen, ist es erforderlich, Nachkalkulationen als auch Vorkalkulationen zu erstellen. Erste Schritte wurden mit der Aufarbeitung der Anlagenachweise bereits eingeleitet.

Ein Blick auf die in der Anlage 1 aufgelisteten Investitionsplanung macht deutlich, wie viele große Investitionen der Markt Peiting in den nächsten Jahren verwirklichen wird. Der Neubau des Jugendzentrums, die Generalsanierung der Eishalle, der Umbau des ehemaligen Kindergartens am Rathaus und wichtige Maßnahmen im Bereich der Abwasserentsorgung sowie Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen der FFV Peiting und des Bauhofes sind nur die wichtigsten von vielen Großprojekten der nächsten Jahre.

Die Haushalts- und Finanzplanung beinhalten kaum Sicherheitsreserven, mit welchen bei Abweichungen vom Haushaltsansatz entgegengesteuert werden kann. Daher ist Haushaltsdisziplin, indem die Haushaltsansätze bzw. das Haushaltsvolumen eingehalten werden, dringend geboten.

  
Dörthe Schneider  
Marktkämmerer

*(Vergleichszahlen anderer Kommunen in diesem Vorbericht wurden Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung entnommen.)*